

SPD
Grüne
CDU

Herrn Bezirksbürgermeister

Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 04.11.2015

AN/1523/2014

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | |

**Bereitstellung eines konkreten Budgets für alle Bezirksvertretungen aus den Haushaltsmitteln 2015 für den Bürgerhaushalt 2015
- Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag von SPD, Grünen und CDU -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen::

Der Finanzausschuss bzw. der Rat werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aus den für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Bürgerhaushalt 2015 allen Bezirksvertretungen ein konkretes Budget von 100.000,- € pro Stadtbezirk gemäß der ursprünglichen Planung (siehe Vorlage 0896/2014) zur Verfügung zu stellen, damit jede Bezirksvertretung über die Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt, für die sie nach § 37 GO NRW alleine zuständig sind, – analog der Vorgehensweise bei den bezirksorientierten Mitteln – entscheiden kann.

Begründung:

Der Bürgerhaushalt 2015 soll sich nach dem Beschluss des Finanzausschusses vom 29.09.2014 auf Maßnahmen beziehen, die gemäß § 37 GO NRW in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen. Um diesen Beschluss umsetzen zu können, ist es aus Sicht der antragstellenden Fraktionen erforderlich, dass der Rat allen Bezirksvertretungen im Haushalt 2015 ein festes Budget zum Bürgerhaushalt zur Verfügung stellt, über den die Bezirksvertretungen dann selbstständig aus den Vorschlägen des Bürgerhaushalts entscheiden können.

In dem genannten Beschluss fehlt jedoch eine entsprechende Aussage zu einem konkreten Budget für die Bezirksvertretungen, wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage der Verwaltung (0896/2014) vorgesehen, die im Finanzausschuss vom 07.04.2014 zurückgestellt wurde. Im Gegenteil: Da dem Finanzausschuss und dem Rat mit dem aktuellen Beschluss die Vorschläge jeder Bezirksvertretung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, ist die tatsächliche Entscheidung der Bezirksvertretung über einzelne Vorschläge nicht möglich und den Bezirksvertretungen wird die eigenständige Entscheidung verwehrt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Begründung der Dringlichkeit erfolgt ggf. mündlich.

gez. Baumann

gez. Metten

gez. Schmitz